

Heute Preisverteilung:
„Deutscher Wald und Garten“

Der gerade Weg

Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht.

HERAUSGEBER DR. FRITZ GERLICH

NATURRECHTSVERLAG G. M. B. H. MÜNCHEN
Schriftleitung und Verlag: München 2 M, Hofstatt 5, II. Stock.
Postcheckkonto München Nr. 2426 • Telephon 93378/93379
Sprechstunde der Redaktion Samstag von 10 bis 12 Uhr.

Mittwoch-
Ausgabe

Einzelverkauf: 20 Pf., 40 Oesterr. Gr., 30 Schw. Rappen
Bezugspreis monatlich RM. 1.20 zuzüglich 20 Pf. Liefergebühr,
bzw. bei Zustellung durch die Post 26 Pf. Liefergebühr.
Kostenlose Unfall- und Sterbegeldversicherung

Nummer 51

München, 14. Dezember 1932

4. Jahrgang

Kampf gegen Ronnersreuth!

(Siehe Seite 3)

Staatsarchivrat Dr. Winkler:

Entwicklung der Monarchie in Deutschland

Die in der letzten Nummer des „Geraden Weges“ angekündigte Aufsatzreihe über die Frage „Republik oder Monarchie“ leiten wir heute ein mit der nachfolgenden Abhandlung von Staatsarchivrat Dr. Winkler:

In der germanischen Urzeit gab es ein Königtum zuerst bei den im Osten wohnenden Völkern; die westlichen behielten länger die freistaatlichen Formen der Volksgemeinde bei. Doch hatte damals die Monarchie wesentliche Züge mit der Republik gemein: hier wie dort gipfelte die Verfassung in der Volksversammlung; in ihr kam der politische Wille des Volkes zum Ausdruck, in ihr vollzogen sich auch die wichtigsten Vorgänge der Verwaltung. In der Volksversammlung oder Landessgemeinde, wie man sie nach heute noch in der Schweiz vorhandenen Beispiel nennen kann, in der die wehrhaften Männer nach Recht und Pflicht erschienen, wurde über Krieg und Frieden beschlossen, fanden Wehrhaftmachung und Freilassung statt, wurden die Opfer den Göttern dargebracht, die öffentlichen Wahlen zu den Aemtern der Fürsten und Heerführer und auch der Könige vollzogen, wurden fremde Gesandte empfangen und Verträge abgeschlossen, wurde endlich auch Gericht gehalten über öffentliche Friedbrecher und Landesverräter.

Die wichtigsten Angelegenheiten des Landes und des Volkes fanden also unter Teilnahme aller wehrfähigen Männer ihre Erledigung; in der Zeit von einer Versammlung bis zur anderen führten die gewählten Fürsten die minder wichtigen laufenden Geschäfte gleichsam als Beauftragte des Volkes. Als Beauftragter erscheint in der älteren Zeit überwiegend auch der König; von den kleineren gewählten Gaufürsten unterscheidet ihn, daß er das Friedensgeld, d. h. das Strafgeld für Verbrechen erhielt, welches in Freistaaten die Landessgemeinde einzog, und daß es ein herrschendes Geschlecht gab, aus dem man den König wählte. Uebrigens war die Königswahl eine echte

Wahl. Denn nur der Tüchtige sollte gewählt werden. War der Nächstberechtigte aus der Familie nicht zum König und Heerführer tauglich, so wurde ein anderer, wenn es sein mußte, auch nicht aus dem Königsengeschlecht, sondern aus einer anderen Familie von Ansehen gewählt.

Zur Zeit der großen Wanderung bildete sich bei den ostgermanischen Völkern, die mit dem römischen Staatswesen in Berührung kamen und sich vielfach dem Römischen Reiche haben eingliedern lassen, ein neuer Begriff von der Herrschaftsgewalt aus. Die freien, mitbestimmenden Volks-



Straßen steigt um!